

**Interpellation Gemperle-Goldach (22 Mitunterzeichnende):
«Verbindlichkeit bei Strassenbauprojekten am Beispiel Autobahnanschluss Rorschach**

Bei Strassengrossprojekten, an welchen verschiedene Staatsebenen beteiligt sind, stellt sich immer wieder die Frage nach der Verbindlichkeit der Beschlüsse über inhaltlich zwingende bzw. verkehrsplanerisch sinnvolle Projektteile. Konkret geht es um flankierende Massnahmen, über welche in den Gemeinden meistens erst im Nachhinein definitiv entschieden wird.

Bei der Planung von Strassenbauprojekten wird heute sehr koordiniert vorgegangen. Am Beispiel Autobahnanschluss Rorschach ist ersichtlich, dass der Kanton in seiner federführenden Rolle klar flankierende Massnahmen einfordert. Die Behörden der betroffenen Gemeinden haben sich aktiv an diesem Prozess beteiligt, diesen sogar in Auftrag gegeben. Erstaunlicherweise wurden durch die Gemeinderäte dann aber nur ein Drittel der etwa 40 durch die Verkehrsplaner erarbeiteten flankierenden Massnahmen als zwingend bezeichnet (im Sinne einer Absichtserklärung) – vermutlich aus finanziellen Überlegungen. Es fehlen ganz entscheidende Themen wie die Umgestaltung und qualitative Aufwertung der St.Gallerstrasse in Goldach bzw. der Pestalozzistrasse in Rorschach, Temporeduktionen sowie Verbesserungen für den Fuss- und Zweiradverkehr. Dabei können nur bei einer grossmehrheitlichen und im Voraus beschlossenen Umsetzung der rund 40 Massnahmen die negativen Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrs wirkungsvoll reduziert werden.

Gemäss bisheriger Praxis werden solche Grossprojekte auf Bundes- bzw. Kantonsebene entschieden, bevor in den Gemeinden die flankierenden Massnahmen definitiv beschlossen sind. Konkret können die Stimmbürger die Kredite auch für wichtige Massnahmen, welche von den Behörden innerhalb des Projektes empfohlen und versprochen wurden, an der Bürgerversammlung oder an der Urne ablehnen. Es besteht keine zwingende Verbindlichkeit zwischen den Projektteilen der verschiedenen Staatsebenen.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass zwar ein Katalog mit flankierenden Massnahmen erstellt wurde, auf eine Kostenschätzung aber verzichtet wurde. Ob beabsichtigt oder nicht bleibe dahingestellt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass in Ergänzung zum Autobahnanschluss die flankierenden Massnahmen in den Gemeinden, welche für die angedachte Wirkung von kantonalen Bauprojekten nötig sind, auch wirklich umgesetzt werden (Beschluss durch Bürgerschaft)?
2. In welcher Form werden wichtige Massnahmen eingefordert, welche die Gemeinden aus finanziellen Gründen als nicht prioritär bezeichnen?
3. Sieht die Regierung die Möglichkeit die Umsetzung von kantonalen Strassenbauprojekten erst zu starten, wenn rechtskräftige Finanzierungsbeschlüsse in den Gemeinden für die flankierenden Massnahmen gefällt sind, beispielsweise in Form eines vorbehaltenen Entschlusses wie bei der Abstimmung Naturmuseum St.Gallen?
4. Wie hoch sind die Kosten für das Projekt Autobahnanschluss Rorschach auf Ebene Bund, Ebene Kanton bzw. Ebene Gemeinden für den Anschluss selbst, die Kantonsstrasse sowie für die etwa 40 flankierenden Massnahmen?»

Altenburger-Buchs, Baumgartner-Flawil, Blöchliher Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Gschwend-Altstätten, Haag-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Keller-Kaltbrunn, Kündig-Rapperwil-Jona, Ledergerber-Kirchberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Walser-Sargans, Wenk-St.Gallen, Wick-Wil